



Vom Vollzugsplan zum Integrationsplan

- Workshop -

Gliederung

- Ausgangslage
- Bisherige Entwicklungen
- Impulse zur Veränderung
- Von der Binnen- zur Außenorientierung
- Erste Daten

Ausgangsthese

- Kurze Freiheitsstrafen sind eine Herausforderung für die Integrationsarbeit im Justizvollzug.
- Es ist zu wenig Zeit für eine fundierte Diagnostik und die Umsetzung vollzugsinterner Qualifizierungs- und Trainingsprogramme.
- Selbst abgeschlossene Maßnahmen entfalten kaum eine Tragfähigkeit außerhalb des Vollzuges. (Rückfall in alte Verhaltensmuster)

Typische Problemlagen der Klientel*

- 45% ohne Schulabschluss
- 67% mit Lese- und Rechtschreibschwäche
- 61% ohne Berufsausbildung
- 44% ohne Arbeitsplatz
- 61% länger als 12 Monate arbeitslos
- 67% Empfänger sozialstaatlicher Leistungen
- 60% von Überschuldung betroffen
- 42% von Suchterkrankungen betroffen
- 10% ohne unmittelbar festen Wohnraum (obdachlos, Notunterkunft, stationäre Unterbringung)
- 20% ohne eigenes Girokonto
- soziale Teilhabe äußerst begrenzt (kaum Hobbys oder Vereinstätigkeit)

* Arbeitsgemeinschaft deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADB) e. V.: Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Gladbeck 2000 / Engels, Friedrich/Martin, Miriam: Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Berlin 2002

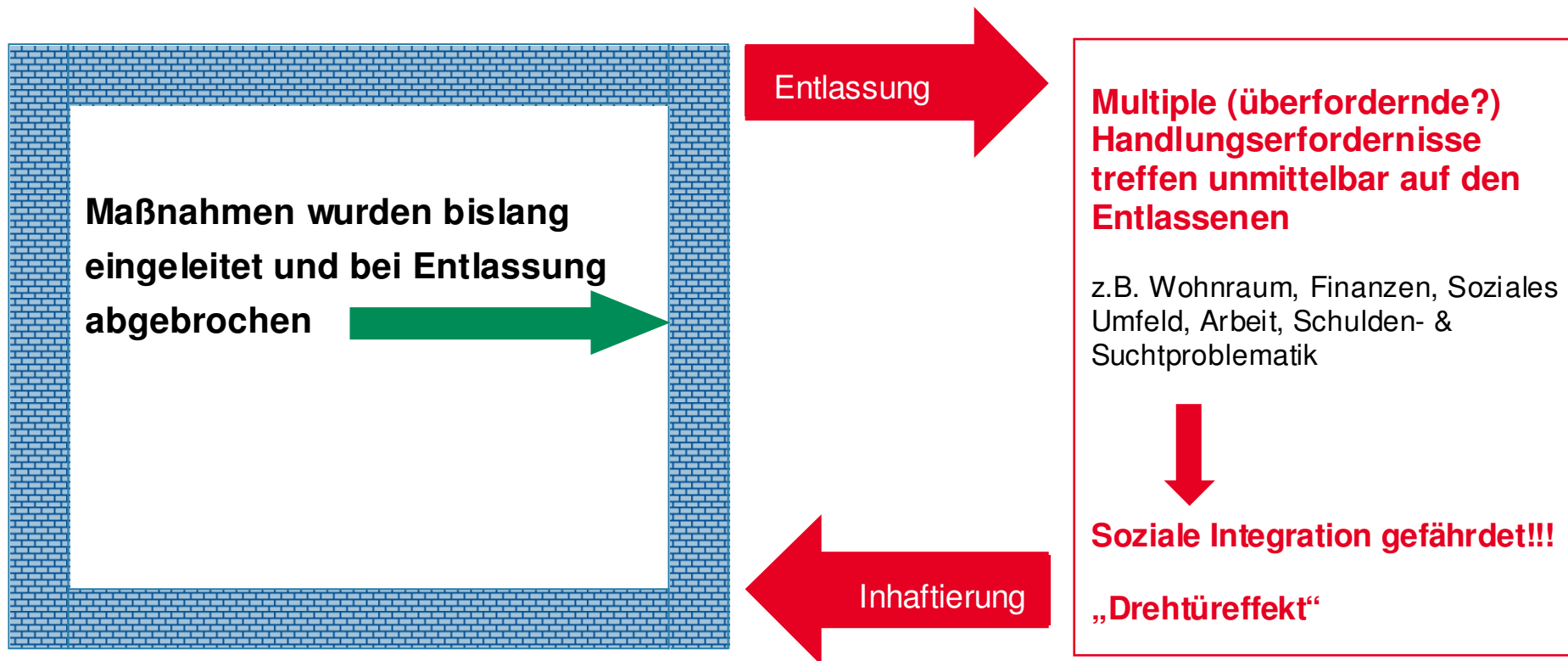
Bisherige Entwicklungen

- **Standardisierte Verfahren in allen Anstalten und in der Bewährungshilfe**
 - Arbeitsabläufe in den Anstalten und in der Bewährungshilfe wurden verbindlich geregelt
 - Mit Einführung der Integralen Straffälligenarbeit (InStar) wurden insbesondere die Übergänge in und aus dem Vollzug gesichert
 - Arbeitsabläufe von Anstalten und Bewährungshilfe sollen in den wesentlichen Aspekten einheitlich und übergreifend agieren
 - Alle Prozesse wurden/werden kontinuierlich evaluiert und gesteuert
 - gegenseitige Hospitationen von Vollzugsbediensteten und Bewährungshelfern

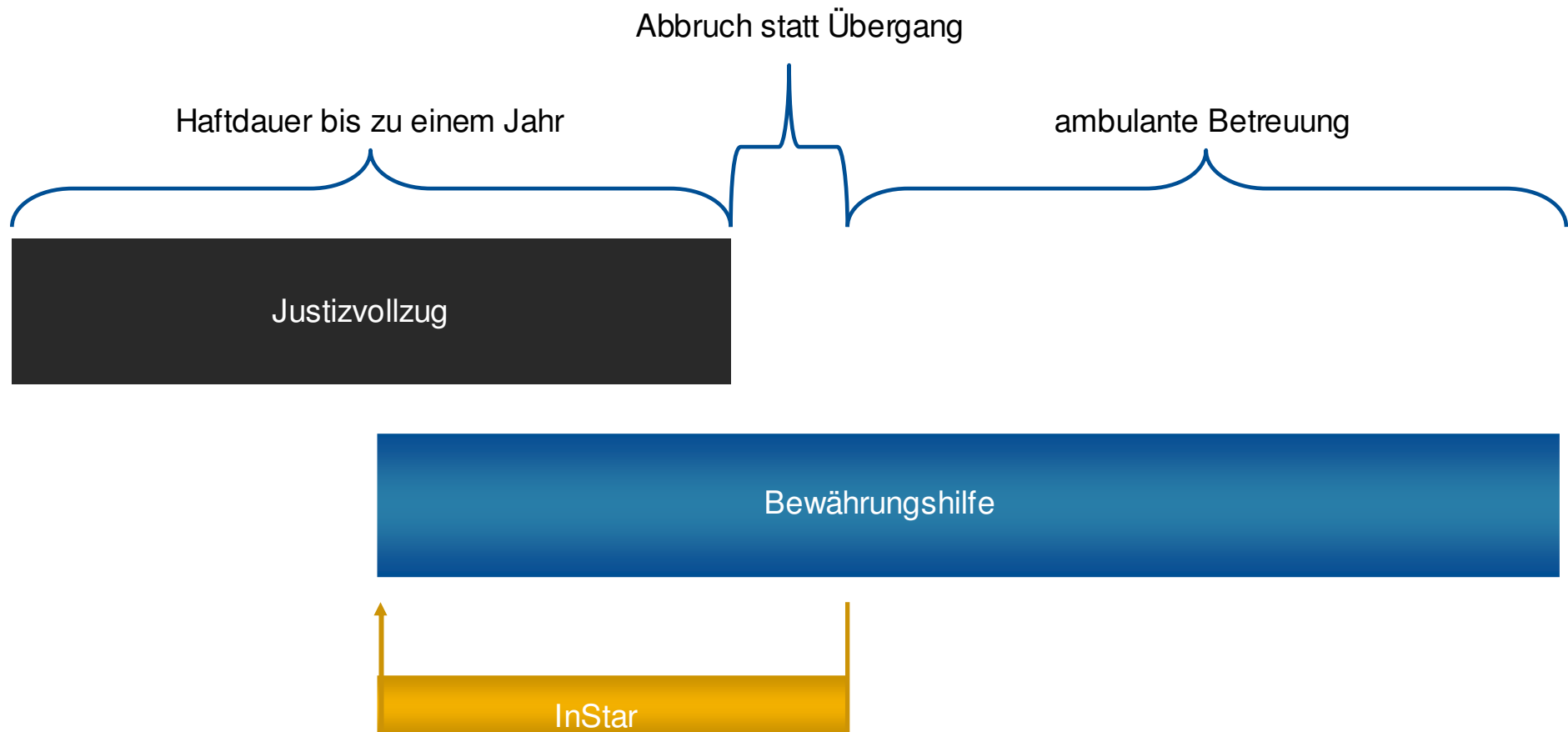
Bisherige Entwicklungen

- **Entwicklung differenzierter Eingangsdiaagnosen und Persönlichkeitseinschätzungen nach Haftzeit und Komplexität der Straftat**
 - Kurze Behandlungsuntersuchung
Freiheitsstrafen bis 1 Jahr
 - Behandlungsuntersuchung I
Freiheitsstrafen über 1 Jahr bis einschließlich 3 Jahre
 - Behandlungsuntersuchung II, zzgl. Sucht-, Gewalt-, Sexualanamnese oder Sotha Indikation
Freiheitsstrafen über 3 Jahre sowie bei Sexualstraftaten unabhängig von der Haftdauer

Problem der Binnenorientierung



Verlauf der bisherigen Entlassung - Binnenorientierung



Impulse zur Veränderung - Praxis

- **Veränderungsimpulse durch die Mitarbeiter der Aufnahmeabteilungen**

- **Aufnahmeabteilung plante Interventionen für die Haftzeit**
 - unverhältnismäßiger diagnostischer Aufwand
 - Maßnahmenkatalog nur für die Kollegen innerhalb des Vollzuges
 - trotz hohem Ressourceneinsatz nur unbefriedigende Wirkungen

- **Dauer der eingeleiteten Maßnahmen zumeist länger als die Haftzeit**
 - Bei Entlassung wurden Maßnahmen größtenteils abgebrochen
 - erneute deprimierende Erfahrungen der Insassen

Impulse zur Veränderung - Praxis

- **Nachhaltigkeit der Maßnahmen außerhalb des Vollzuges nur begrenzt**
- **Der Vollzug hat bestmögliche Resozialisierungsarbeit geleistet, die Planung endete jedoch an der Mauer.**
- **Kontinuität der Maßnahmen und personellen Zuständigkeit wurde nur unzureichend berücksichtigt.**

Impulse zur Veränderung - Landesarbeitsgruppe StVollzG

- Bundesarbeitsgruppe für die Neuausrichtung des StVollzG
 - Verabschiedung des neuen Gesetzes frühestens 2012

Grundsätze:

- Vollzug wirkt unmittelbar auf die Eingliederung der Gefangenen hin
- Externe Einrichtungen sollen frühzeitig eingebunden werden
- Erweiterung der Lockerungsmöglichkeiten
- Verbindliche Maßnahmen

Von der Binnenorientierung zur Außenorientierung

■ Zielstellung der Binnenorientierung

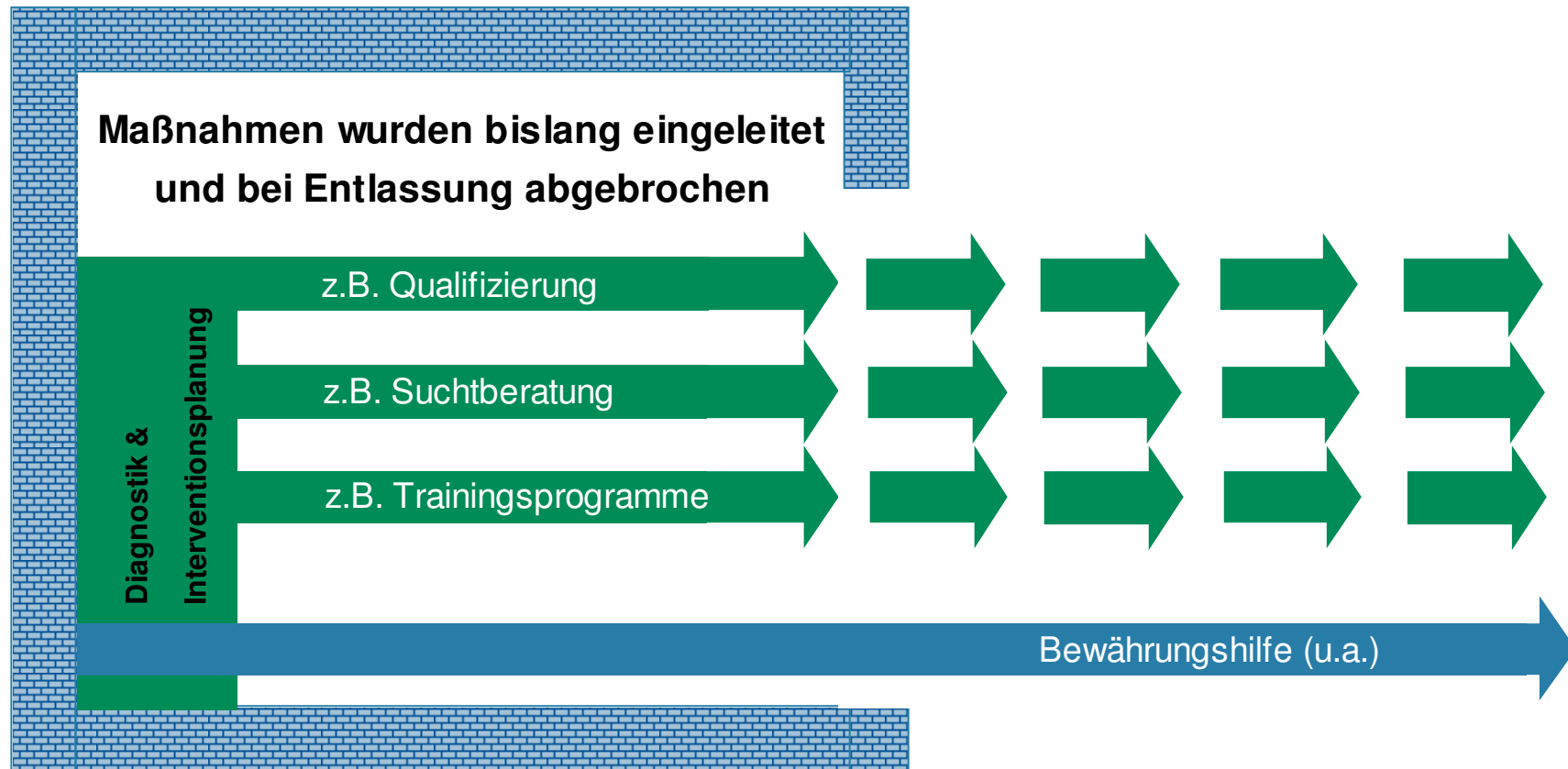
Wie kann während der zur Verfügung stehenden Haftzeit resozialisierungsfördernd eingewirkt werden? Was können wir hier leisten?

■ Paradigmenwechsel der Außenorientierung

Welche Maßnahmen können zu Beginn der Inhaftierung eingeleitet und in Kooperation mit externen Institutionen darüber hinaus weitergeführt werden?

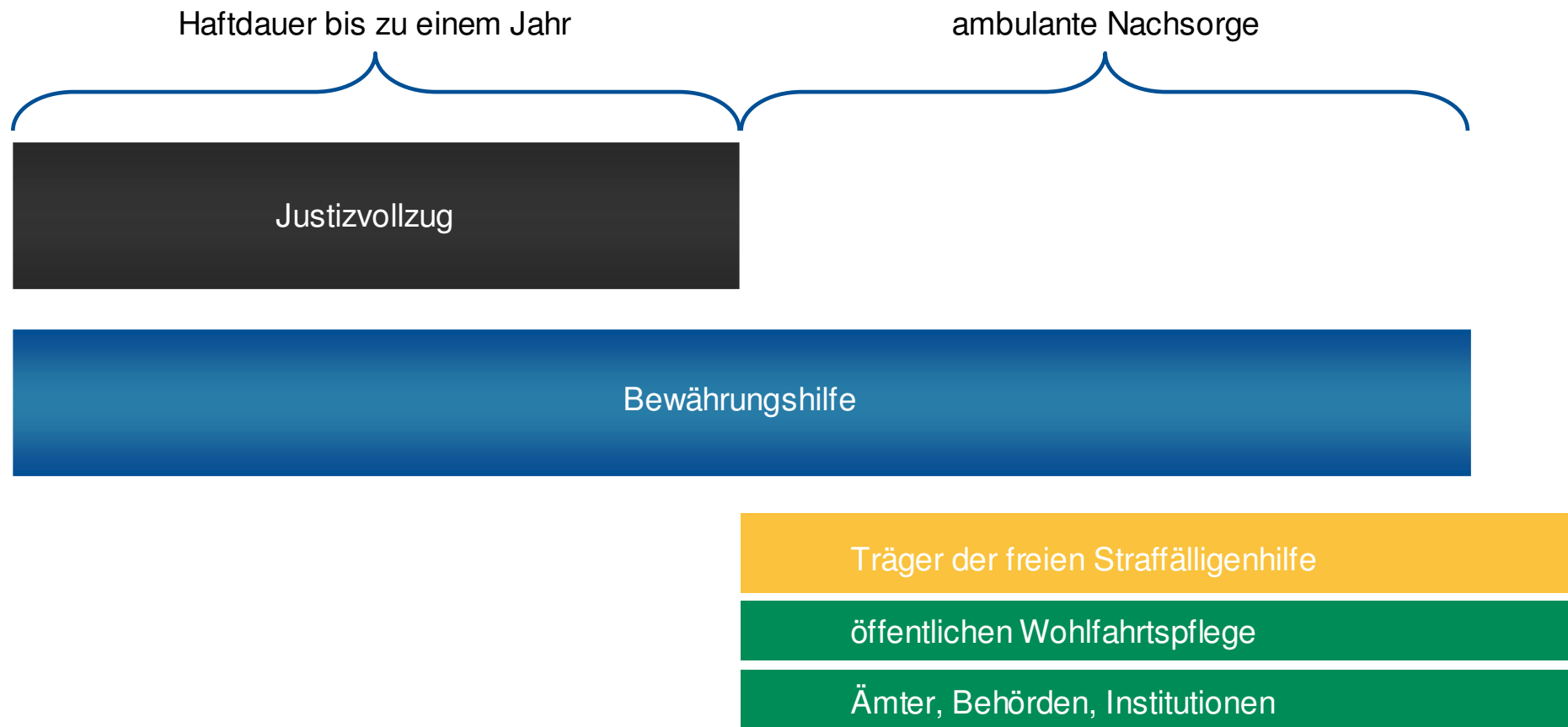
Welche Maßnahmen sind dringend notwendig und wie können Sie hier verbindlich vorbereitet werden?

Von der „Binnen- zur Außenorientierung“



Verbindliches Zusammenwirken stationärer und ambulanter Straffälligenarbeit!

Integration als Kernaufgabe des Vollzuges - Außenorientierung



Welche Chance bietet dennoch eine kurze Freiheitsstrafe?

- Inhaftierungen erzeugen in den ersten Wochen hohe Anpassungsvorgänge durch die Gefangenen
- Unter den Haftbedingungen lassen sich Gefangene eher auf eine langfristig verbindliche Planung ein
- Die Vollzugsmitarbeiter können sich auf machbare Ziele und deren Wirksamkeit nach draußen orientieren

Justizvollzug als Chance verbindlicher Integrationsplanungen

Aufgabendifferenzierung

- verkürzte Diagnostik (Vollzugs- und Wiedereingliederungsplan) mit Ausrichtung auf das Leben in Freiheit
- Informationsermittlung gemeinsam mit der Bewährungshilfe
- Der Maßnahmenkatalog ist das gemeinsame Produkt der Kooperation von Justizvollzug und Bewährungshilfe
- Aufteilung der Verantwortlichkeiten



Erfahrungen und empirische Daten

Der Vollzugs- und Wiedereingliederungsplan wird seit Juni 2010 in den Justizvollzugseinrichtungen eingesetzt. Datenlagen hat bislang keinen substanziellen (validen) Charakter und zeigt vielmehr Tendenzen einer möglichen Entwicklung auf.

Subjektive Bewertungen durch das Personal

- Notwendige Informationen werden in nur einer Erhebung erfasst
- Zeitersparnis und frei werdende Ressourcen für Integrationsaufgaben
- Entlassungsvorbereitung kann konzentrierter und umfassender vollzogen werden
- Frühzeitige Beteiligung der Bewährungshilfe verhindert Überschneidung von Integrationsbemühungen

Subjektive Bewertungen durch das Personal

- früher Kontakt zwischen Bewährungshelfer und Gefangenen fördert die gegenseitige Arbeits- und Vertrauensbeziehung
- Gefangene werden unter günstigeren Ausgangsbedingungen entlassen
- Komplementärmaßnahmen sind fortlaufender und über die Anstalt hinaus laufender Prozess
- Beteiligung externer Institutionen erleichtert die Integration

JVA Stralsund



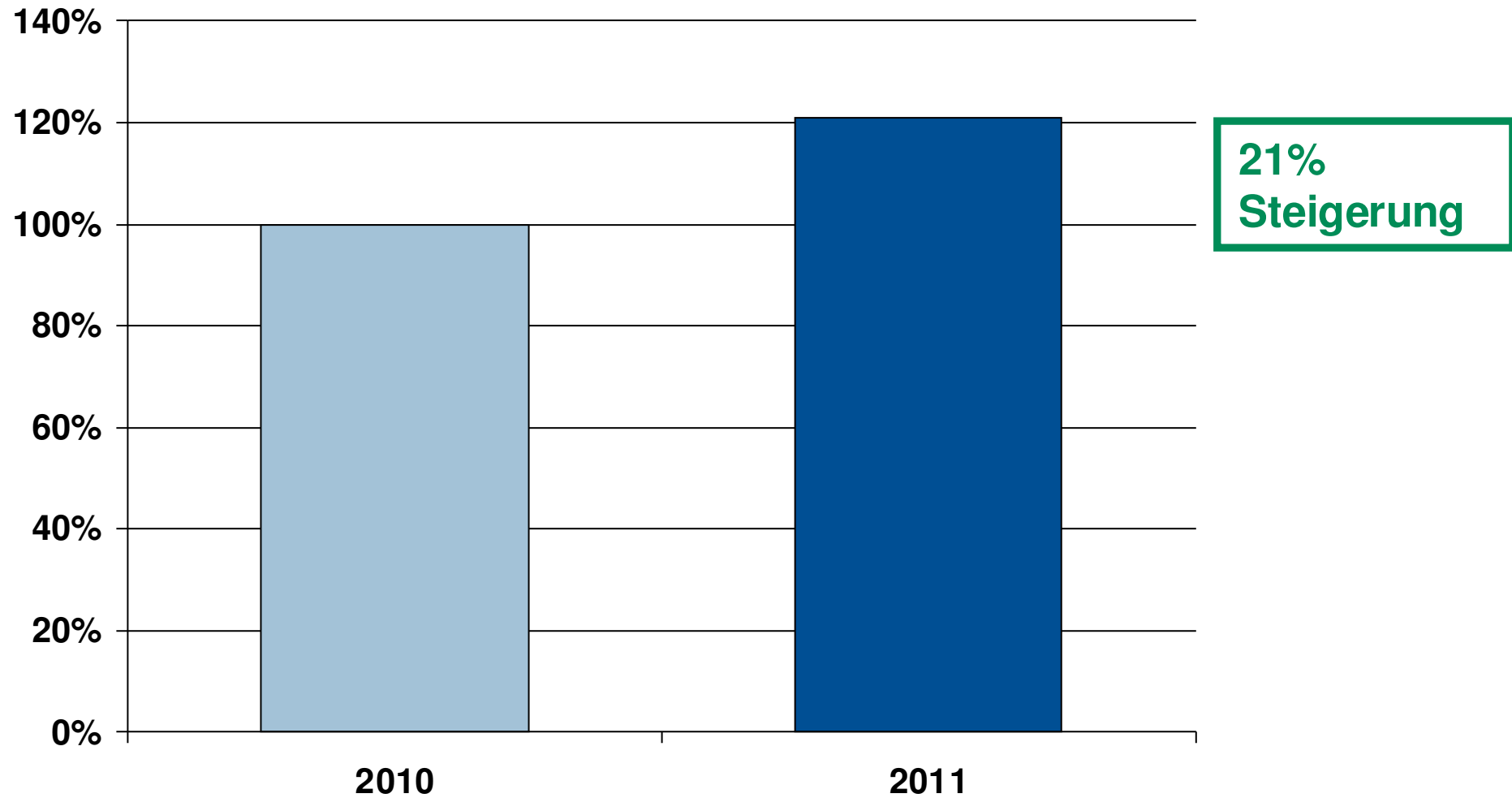
- 140 Haftplätze (geschlossen)
- 80 Haftplätze (offen)
- 103 Mitarbeiter/innen



Meinungen aus der JVA Stralsund

- *„Der Vollzugs- und Wiedereingliederungsplan ist sehr gut und effektiv. Deshalb lieben wir dieses Dokument!“*
- *„Die Rückmeldungen der Bewährungshelfer erfolgen schnell und sie kommen häufiger und regelmäßiger in die Anstalt.“*
- *„Durch die guten Erfahrungen haben sich anfängliche Befindlichkeiten zwischen Justizvollzug und Bewährungshilfe aufgelöst.“*

JVA Stralsund – vorzeitige Entlassungen



JVA Bützow



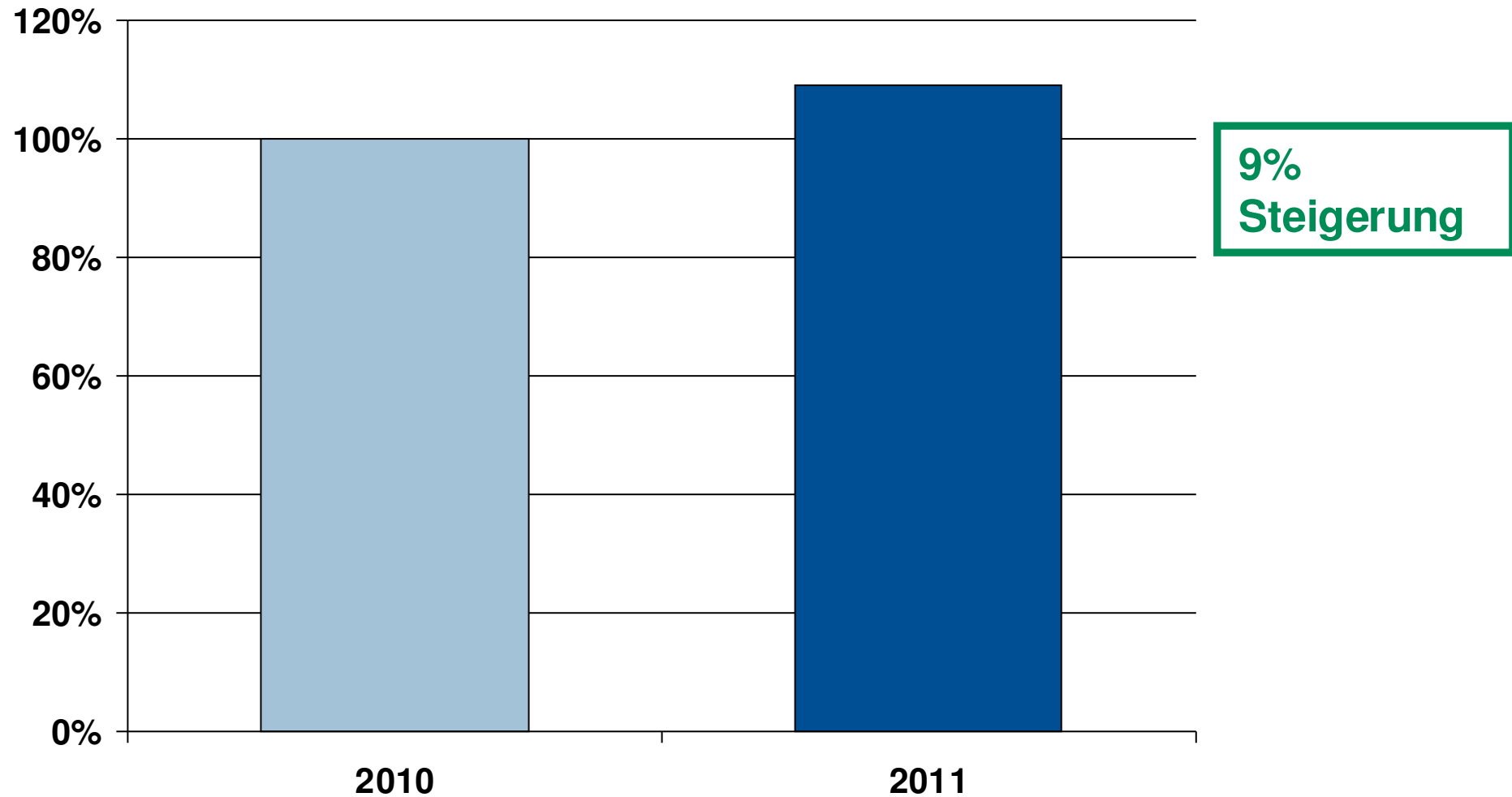
- 533 Haftplätze (geschlossen)
- 256 Mitarbeiter/innen



Meinungen aus der JVA Bützow

- *„Es ist ein hohes Engagement und organisatorischer Aufwand erforderlich um alle Informationen zu erhalten, jedoch können wir hierdurch gute Arbeit leisten.“*
- *„Die Kommunikation mit der Bewährungshilfe ist gut und wir können auch die kurzen Wege nutzen.“*
- *„Beiderseits besteht Interesse an Konferenzen mitzuwirken.“*
- *„Ich denke wir haben den richtigen Weg eingeschlagen und müssen diesen anhand der gemachten Erfahrungen entsprechenden ausgestalten.“*

JVA Bützow – Verlegung in offenen Vollzug



JVA Neubrandenburg



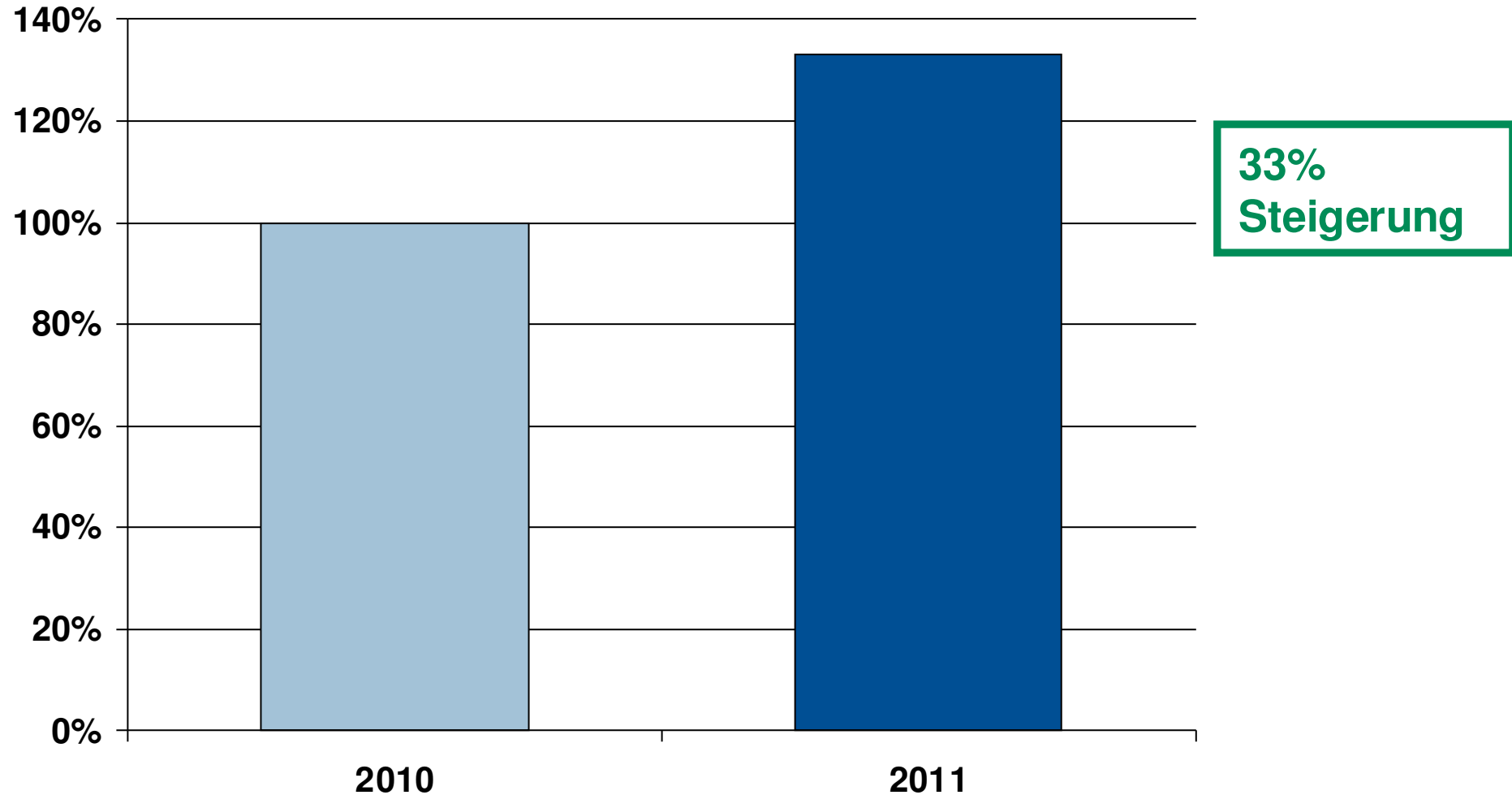
- 128 Haftplätze
- 96 Mitarbeiter/innen



Meinungen aus der JVA Neubrandenburg

- *„Der Vollzugs- und Wiedereingliederungsplan hat sich bewährt und ist eine Arbeitserleichterung.“*
- *„Die gegenseitigen Hospitationen haben das Arbeitsklima zwischen der Anstalt und der Bewährungshilfe ungemein verbessert. Das ist für die Gefangenen von Vorteil.“*
- *„Bei der Wiedereingliederungsplanung besteht ein kurzer und direkter Weg zwischen den Beteiligten.“*

JVA Neubrandenburg – vorzeitige Entlassungen



Meinungen der Bewährungshelfer(innen)

- *„Viele Gefangene hatten vor Ihrer Inhaftierung kaum Unterstützung erfahren. Mit dem Integrationsplan erhalten Sie diese vielleicht erstmals und haben somit günstigere Startbedingungen.“*
- *„Durch unsere frühe Beteiligung können wir dazu beitragen stabilisierende Faktoren außerhalb der Anstalten zu sichern bzw. zu erhalten.“*
- *„Der Gefangene kann sich langsam an den Bewährungshelfer gewöhnen, was die Arbeitsbeziehung fördert.“*
- *„Die Erhebungen im Integrationsplanes sind fundiert ausgearbeitet und für die Arbeit nahtlos umsetzbar.“*
- *„Ich erhalte sehr schnell alle Informationen und der kollegiale Austausch funktioniert sehr gut.“*

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Jörg Jesse

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstr. 19-21
19055 Schwerin

joerg.jesse@jm.mv-regierung.de
<http://www.jm.mv-regierung.de>



Vorgabedokumente

■ Justizvollzug

- [Kurz BU](#)
- [BU I](#)
- [Behandlungsuntersuchung II](#), zzgl. [Sucht-](#), [Gewalt-](#), [Sexualanamnese](#) oder [Sotha Indikation](#)
- [Entlassungsplan](#)
- [Vollzugs- und Integrationsplan](#)

■ Bewährungshilfe

- [Bewährungshilfeplan](#)